II. Verfügungen der Behörden.

I. Königliches Provinzial-Schulkollegium. 4. April 1886. Einführung des Lese- und Lehrbuches der französischen Sprache für die untere Stufe von Mangold und Coste. — 2. August. Übersendung eines Exemplares der Photogravure „die apokalyptischen Reiter" nach Cornelius als Geschenk für die Anstalt im Auftrage des Herrn Ministers Excellenz. — 13. August (Ministerialrescr. 17. Juni) Sonn- oder Feiertage sind zu den unter der Autorität der Schule veranstalteten Erholungs-Ausflügen von Schülern nicht zu verwenden. — 9. September. Die Anrede mit „Sie" ist ausschliefslich für die Schüler von Unter-Sekunda an aufwärts vorzubehalten. — 4. November. An Direktoren oder Lehrer gerichtete Anfragen von Schulmännern aus aufserpreufsischen Staaten über Verhältnisse und Einrichtungen diesseitiger Lehranstalten sind nicht direkt zu beantworten, sondern dem Königl. Provinzial-Schulkollegium zu weiterer Veranlassung einzureichen. — 9. Dezember. Es wird ein Verzeichnis sämtlicher an der Anstalt eingeführten Schulbücher gefordert; auch sollen Vorschläge gemacht werden für die Beseitigung der aus zu grofser Mannigfaltigkeit der Schulbücher (auf den verschiedenen Berliner Anstalten) entspringenden Übelstände. — 15. Dezember. Der Rektor der hiesigen Königlichen landwirtschaftlichen Hochschule Dr. Orth hat seine Bereitwilligkeit erklärt, die Sammlungen des Instituts den Schülern der oberen Klassen unter Führung eines Lehrers zugänglich zu machen. — 23. Dezember. Die Einführung von F. Hofmanns Lehrbuch der Geschichte, Heft 3 - 6 wird genehmigt. — 7. Januar 1887. Ferienordnung. (Erster und letzter Ferientag.) Ostern: 7. bis 16. April. Pfingsten: 28. Mai bis 1. Juni. Sommer: 11. Juli bis 13. August. Michaelis: 3. bis 12. Oktober. Weihnachten: 22. Dezember bis 11. Januar 1888.

II. Magistrat. 13. September. Bei Anstellungsanträgen ist die Beifügung 1. des Prüfungszeugnifses im Original oder einer mit einer Stempelmarke von 1,50 Mk. versehenen beglaubigten Abschrift und aufserdem 2. eine „beglaubigte für die Akten bestimmte Abschrift" ohne Stempelmarke, sowie 3. eine ebenfalls stempelfreie einfache Abschrift erforderlich. — 19. November. Benachrichtigungen an Eltern oder Pfleger über das Verhalten eines Schülers sind, da sie im Interesse der Empfänger erfolgen, unfrankiert als portopflichtige Dienstsache abzulassen.

III. Chronik des Gymnasiums.

Das Schuljahr wurde am 29. April 1886 eröffnet.

Im Lehrerkollegium ist eine Veränderung dadurch eingetreten, dafs des Herrn Unterrichtsministers Excellenz dem bisherigen Oberlehrer Herrn Dr. Ohlert die Schulinspektion des Kreises Fraustadt kommissarisch übertragen haben. Vom 15. November ab wurde derselbe deswegen vom Patrone des Gymnasiums, dem hochedeln Magistrat von Berlin, beurlaubt. Zu seiner Vertretung übernahm Herr Professor Dahms die deutschen Stunden in Ober-Prima, während für die lateinischen und griechischen in Unter-Sekunda zwei Mitglieder des Königlichen Seminars für gelehrte Schulen in Berlin, für die ersteren Herr Dr. Abraham, für die letzteren Herr Dr. Sorof, eintraten. Der deutsche Unterricht in Sexta M wurde dem Hilfslehrer Herrn Hubo übertragen. Die definitive Entlassung des Herrn Ohlert aus seinem bisherigen Amt ist noch nicht erfolgt.

Eine andere Unterbrechung des regelmäfsigen Unterrichts erfolgte wiederum im Sommer durch Einberufung der Herren DD. Bötticher und Coste zu einer mehrere Wochen dauernden militärischen Übung. Ihre Vertretung konnte ich den Herren Dr. Heinrich Weber, Ohle und Reichert übertragen. Herr Dr. Feddern war durch Einberufung zum Schwurgericht und aufserdem wiederholentlich durch Krankheit am Unterrichten verhindert. Endlich sah sich auch der unterzeichnete Direktor zu Anfang des Wintersemesters durch ein akutes Halsleiden genötigt, die Kräfte des Lehrerkollegiums zu seiner Vertretung einige Wochen hindurch in Anspruch zu nehmen. Ganz besonders störend wirkte im zweiten Winter-Quartal wiederum die in der Stadt herrschende Masernepidemie. In der dritten Vorschulklasse fehlten an den schlimmsten Tagen 28 Schüler, in der zweiten gleichfalls, und die daraus entstandene Versäumnis beläuft sich (bis zum 9. März) bis auf 162, resp. 130 Stunden.

Eine Auszeichnung ist unserer Anstalt widerfahren durch Ernennung des Oberlehrers Herrn Dr. Hermann zum Professor (mitgeteilt durch Verfügung des K. Provinzial-Schulkollegiums vom 11. April 1886), wofür ich hiermit im Namen desselben verbindlichsten Dank zu sagen mir gestatte. Ausgeschieden ist der Kandidat Goldbeck, welcher sodann am Luisenstädtischen Gymnasium Anstellung gefunden hat. Als Hilfsturnlehrer ist Herr Domke eingetreten, als Probandus Herr Belling.

Der 2. September wurde diesmal durch einen Schulaktus gefeiert, bei welchem Herr Dr. Schmidt die Rede hielt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf